PLANAUSZUG AUS DER WIRKSAMEN 1. ÄNDERUNG DES FNP

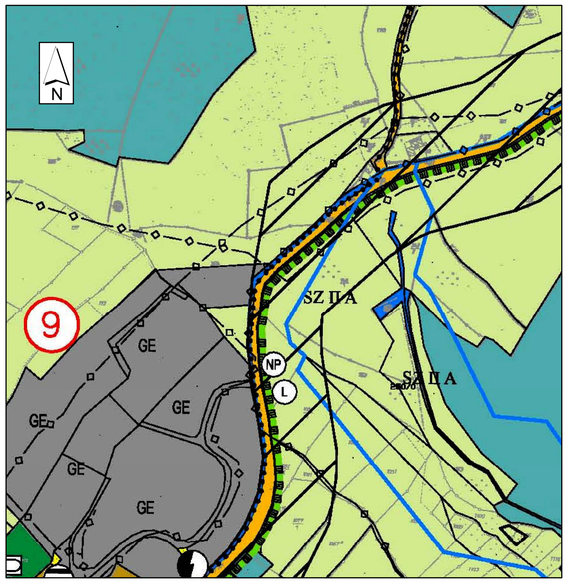

Flächennutzungsplan Planausschnitt M 1 : 5.000

Zeichenerklärung

Es gelten die Planzeichen der Planzeichenerklärung der wirksamen 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stützengrün, Stand 05/2008, vom 01.12.2008.

PLANZEICHNUNG ZUR 3. ÄNDERUNG

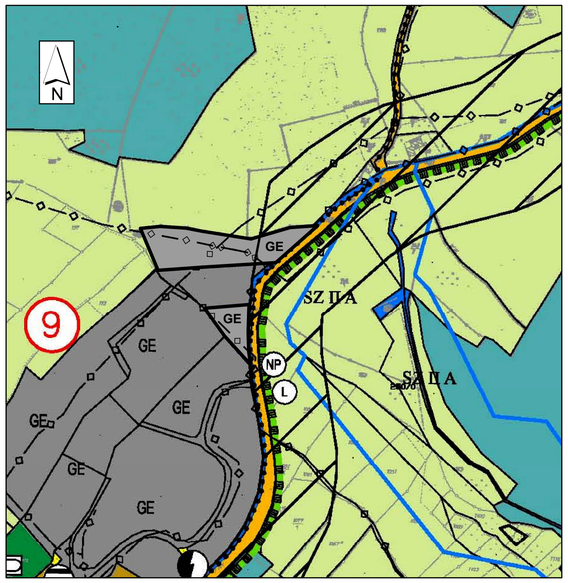

Flächennutzungsplan Planausschnitt M 1 : 5.000

Zeichenerklärung für geänderte Plandarstellung

Grenze des Bereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

GE Gewerbegebiet (§ 1 Abs. 2 Nr. 9 BauNVO)

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

unterirdisch

Hinweise

Planungskorridor B 169, zu Gunsten des Straßenbauamtes Zwickau (SBAZ)

RECHTSGRUNDLAGEN

- **Baugesetzbuch (BauGB)** - in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728)
- **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- **Planzeichenverordnung (PlanZV)** - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
- **Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) -** Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 290 der Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328)
- **Wasserhaushaltsgesetz (WHG)** - Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1408)
- **Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)** – Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041)
- **Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)** - in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15.07.2020 (SächsGVBl. S. 425)
  Sächsisches Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG) - vom 03.03.1993 (SächsGVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.08.2019 (SächsGVBl. S. 644)
- **Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG)** - vom 06.06.2013 (SächsGVBl. S. 451), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14.12.2018 (SächsGVBl. S. 782)

Auf die Beachtlichkeit weiterer Gesetzlichkeiten wird hingewiesen.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde in der Sitzung des Gemeinderates am **26.02.2019** beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Gemeindeanzeiger Nr. 03/2019 am **01.03.2019** erfolgt.

   Stützengrün, den Bürgermeister Siegel

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch eine Auslegung nach Ankündigung im Gemeindeanzeiger Nr. ……. am **…….** vom **…….** bis **…….** durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom …….. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden auch aufgefordert, sich zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

   Stützengrün, den Bürgermeister Siegel

3. Der Gemeinderat hat am **…….** den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung ……. und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

   Stützengrün, den Bürgermeister Siegel

4. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung ……. und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom **…….** bis **…….** nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Gemeindeanzeiger Nr. ……. vom ……. ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen wurden gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB in der Zeit vom ……. bis ……. zusätzlich auf die Internetseite der Gemeinde eingestellt und über das Zentrale Landesportal Bauleitplanung Sachsen zugänglich gemacht.

   Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ……. nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der Auslegung benachrichtigt.

   Stützengrün, den Bürgermeister Siegel

5. Der Gemeinderat hat die Anregungen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Stützengrün, den Bürgermeister Siegel

6. Der Gemeinderat hat am …….. den Feststellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

   Stützengrün, den Bürgermeister Siegel

7. Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde durch das Landratsamt Erzgebirgskreis am …… mit Az. …… erteilt.

   Stützengrün, den Bürgermeister Siegel

8. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit nach § 4 Abs. 5 SächsGemO ausgefertigt.

   Stützengrün, den Bürgermeister Siegel

9. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stützengrün sowie die Stelle, bei der der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6 a Abs. 1 BauGB auf Dauer während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Gemeindeanzeiger vom …… ortsüblich bekannt gemacht worden.
   In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 5 i. V. m. Abs. 4 SächsGemO) hingewiesen worden.
   Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit der Bekanntmachung wirksam.

   Stützengrün, den Bürgermeister Siegel

AUSFERTIGUNG gemäß § 4 (5) SächsGemO

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stützengrün „Bereich Gewerbegebiet und Verbrauchermarkt Stützengrün" Stand , bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:5.000 sowie der Begründung mit Umweltbericht wird hiermit ausgefertigt.

Stützengrün, den . . Siegel Bürgermeister

GEMEINDE STÜTZENGRÜN

ERZGEBIRGSKREIS

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS „BEREICH GEWERBEGEBIET UND VERBRAUCHERMARKT STÜTZENGRÜN“

BEARBEITUNGSSTAND :	VORENTWURF	10/2020
DIESE ÄNDERUNG BESTEHT AUS :	PLANZEICHNUNG	M 1:5.000

PLANVERFASSER:
BÜRO FÜR STÄDTEBAU GmbH CHEMNITZ
LEIPZIGER STRASSE 207
09114 CHEMNITZ
TEL: 0371/3674170 FAX: 0371/3674177
e-mail: info@staedtebau-chemnitz.de
Internet: www.staedtebau-chemnitz.de

GESCHÄFTSLEITUNG:

BLATTGRÖSSE: 765 x 530